

1. Protokollnotiz zur

Arzneimittelvereinbarung 2023 (AMV 2023)

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen,

Berliner Allee 22, 30175 Hannover

– im Folgenden KVN –

einerseits

sowie

der AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse*.

Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover

vertreten durch den Vorstand, ebenda,

dieser wiederum vertreten durch Frau Brigitte Käser, ebenda,

der IKK classic*,

Tannenstraße 4b, 01099 Dresden

(* handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4a SGB V)

dem BKK Landesverband Mitte,

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Krankenkasse

Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover

der KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord –

Siemensstraße 7, 30173 Hannover

und den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- Barmer
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen,

Schillerstr. 32, 30159 Hannover

– im Folgenden Verbände der Krankenkassen –

andererseits

Präambel

Seit 2022 bestehen hinsichtlich einiger Arzneimittel bzw. Wirkstoffe seitens der Apotheken Schwierigkeiten, diese in ausreichendem Umfang entsprechend dem medizinischen Bedarf zu beschaffen. Betroffen von dieser Situation sind auch Arzneimittel mit Rabattverträgen zwischen pharmazeutischen Unternehmen und den Krankenkassen. Die mangelnde Verfügbarkeit führt dazu, dass Rabattverträge teilweise nicht mehr bedient werden können. Konsequenz hieraus ist, dass es für Ärzte verschiedener Fachrichtungen seit 2022 schwieriger sein kann, die jeweils für ihre Fach- bzw. Vergleichsgruppe von den Vertragspartnern vereinbarte Rabattumsetzungsquote zu erfüllen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien in Ergänzung der AMV 2023 das Folgende:

§ 1

Die Vertragsparteien sind sich einig, die in der Präambel dargestellten Lieferprobleme hinsichtlich Arzneimitteln bzw. Wirkstoffen und die sich daraus ergebende mangelnde Verfügbarkeit im Jahr 2023 durch einen fach- bzw. vergleichsgruppenbezogenen Referenzaufschlag auf die im Jahr 2023 erzielten Ergebnisse -der Berechnung des Wirtschaftlichkeitsziels „Rabattumsetzungsquote“ einzelner Fach- bzw. Vergleichsgruppen zu berücksichtigen.

§ 2

Die Vertragsparteien legen die in § 3 der Anlage 1 zu dieser Protokollnotiz bestimmten Referenzaufschläge zu Grunde.

§ 3

Die Berücksichtigung des Referenzaufschlags nach § 1 erfolgt durch die Prüfungsstelle im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung innerhalb der Berechnung zur Erreichung der von den Vertragspartnern vereinbarten Wirtschaftlichkeitsziele (§ 3 Abs. 1 S. 1, § 4 AMV 2023) gemäß § 2 Abs. 5 PrüfV.

§ 4

Diese Protokollnotiz tritt am 01.01.2025 in Kraft und gilt für das Jahr 2023.

Hannover, den

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse*
Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover
vertreten durch den Vorstand, ebenda,
dieser wiederum vertreten durch Frau Brigitte Käser, ebenda

BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Niedersachsen

IKK classic
(handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4a SGB V)

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
(in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes nach § 36 KVLG 1989)

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord –

Verband der Ersatzkassen e.V. – Landesvertretung Niedersachsen –

Anlage 1 der 1. Protokollnotiz zur Arzneimittelvereinbarung 2023

Referenzaufschlag auf das Ergebnis der Berechnung des Wirtschaftlichkeitsziels
„Rabattumsetzungsquote“

§ 1

Ermittlung des Referenzaufschlags

Grundlage für die Berechnung des Referenzaufschlags ist ein Vergleich der Zielerreichung der jeweiligen Rabattumsetzungsquote (RUQ) durch die einzelnen Fach- bzw. Vergleichsgruppen im 1. Halbjahr 2022 (Referenzhalbjahr) mit der Zielerreichung im Jahr 2023 unter Berücksichtigung eines Vergleichs der der AOK Niedersachsen für das Referenzhalbjahr und das Jahr 2023 vorliegenden Daten zur Nichtverfügbarkeit je Fach- bzw. Vergleichsgruppe (VG).

§ 2

Berechnung

1.1 Berechnung Referenzaufschlag am Beispiel der VG Anästhesisten

Anästhesisten, VG 01000170, Zielwert 2023 RUQ 72,97%

Halbjahr	1/2022	1/2023	2/2023
Summe DDD Gesamt	186.505,19	171.059,73	176.680,23
Summe DDD Nichtverfügbarkeiten	18043,94	20.987,05	19.567,35
Anteil NV	9,67%	12,27%	11,08%
Differenz zum Referenzhalbjahr*		2,59	1,40
Durchschnittswert der Differenzen*		2,00	
Referenzaufschlag*		2,00	

*in Prozentpunkten

1.2 Berechnung Referenzaufschlag am Beispiel der VG onkologisch tätige Gynäkologen

Onkologisch tätige Gynäkologen, VG 10000175, Zielwert 2023 RUQ 56,09%

Halbjahr	1/2022	1/2023	2/2023
Summe DDD Gesamt	878.378,23	976.223,66	983.102,74
Summe DDD Nichtverfügbarkeiten	83.758,57	89.101,65	61.609,59
Anteil NV	9,54%	9,13%	6,27%
Differenz zum Referenzhalbjahr*		-0,41	-3,27
Durchschnittswert der Differenzen*		-1,84	
Referenzaufschlag*		0**	

* in Prozentpunkten

** Ein Rückgang der Nichtverfügbarkeiten und Verbesserung der Liefersituation ergibt einen negativen Wert für den Referenzaufschlag. In diesen Fällen erfolgt keine Veränderung der erreichten Ergebnisse der RUQ

1.3 Berechnungsbeispiele zur Berücksichtigung des Referenzaufschlags im Rahmen des Ergebnisses der Berechnung des Wirtschaftlichkeitsziels „Rabattumsetzungsquote“

LANR	VG	Ergebnis RUQ 2023*	Referenz-aufschlag**	Ergebnis RUQ 2023* inkl. Referenz-aufschlag	Zielwert	Ziel erreicht
LANR 1	Anästhesisten	71,10%	2,00	73,10%	72,97%	ja
LANR 2	Anästhesisten	68,50%	2,00	70,50%	72,97%	nein
LANR 3	Onkologisch tätige Gynäkologen	57,28%	0	57,28%	56,09%	ja

* fiktive Werte

** in Prozentpunkten

§ 3

Übersicht Referenzaufschläge 2023

VG / FG	VG-/FG-kennzeichen	Referenz- aufschlag*
Anästhesisten	01000170	2,00
erm. Anästhesisten	02000170	0,44
Schmerztherapeuten	03000173	2,25
Augenärzte	04000170	7,04
Chirurgen	07000170	3,13
ermächtigte Chirurgen	08000170	5,33
Gynäkologen	10000170	0,06
Gynäkologen Schwerpkt. Reproduktionsmedizin	10000172	0,32
onkologisch tätige Gynäkologen	10000175	-
ermächtigte Gynäkologen	11000170	1,23
Internisten mit TG Nephrologie	20000170	5,39
ermächtigte Internisten	21000000	3,75
Internisten mit TG Kardiologie	22000170	7,63
Hausärztliche Kinderärzte	23000170	2,41
ermächtigte Kinderärzte	24000170	1,88
Internisten mit TG Pneumologie / Lungenärzte	29000170	5,83
ermächtigte Internisten mit TG Pneumologie / Lungenärzte	30000170	2,10
ermächtigte Internisten mit TG Gastroenterologie	33000170	5,11

Internisten mit TG Gastroenterologie	34000170	6,25
Nervenärzte	38000170	5,51
ermächtigte Nervenärzte, Psychiater, Kinder- und Jugendpsychiater	39000170	5,51
Kinder- und Jugendpsychiater	40000170	2,09
Neurochirurgen	41000170	3,38
Orthopäden	44000170	3,57
ermächtigte Orthopäden	45000170	4,15
Psychiater	50000170	6,20
Ärzte für Psychotherapeutische Medizin	52000170	8,31
Urologen	56000170	6,74
ermächtigte Urologen	57000170	1,39
Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin	63000170	1,61
Kuratorium für Hemodialyse	79000170	6,09
Praktische Ärzte / Allgemeinmediziner	8000%	6,73
Diabetologische Schwerpunktpraxen	82000171	5,30
Fachärztliche Internisten ohne aufgeführte Teilgebiete	90000170	6,72
Internisten mit TG Endokrinologie	91000170	3,49
Internisten mit TG Hämatologie / Onkologie	92000170	2,53
Internisten mit TG Rheumatologie	93000170	0,54
fachärztliche Kinderärzte	94000170	1,39
Neurologen	95000170	4,84

ermächtigte Neurologen	96000170	0,88
Internisten mit TG Angiologie	97000170	5,19
HNO	FG 13	2,64
ermächtigte HNO	FG 14	4,00
Phoniater und Pädaudiologen	FG 15	0,26
Dermatologen	FG 16	-
ermächtigte Dermatologen	FG 17	-

* in Prozentpunkten